# 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtraghaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.873.000€	1.873.000€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.153.900€	2.153.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-280.900 €	-280.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.776.500 €	1.776.500€
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.079.300 €	2.079.300€
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-302.800 €	-302.800 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	382.100€	382.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	472.800 €	472.800€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-90.700€	-90.700€
factorestat		

#### festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtraghaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf				
1. im Ergebnishaushalt						
der Gesamtbetrag der Erträge	1.857.400 €	1.528.900€				
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.997.900€	2.273.200€				
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-140.500 €	-744.300 €				
2. im Finanzhaushalt						
a)	1.760.900€	1.424.200 €				
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen						
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.949.700 €	2.173.600€				
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-188.800 €	-749.400 €				
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.305.900 €	2.070.600 €				
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.383.300 €	3.336.900€				
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.077.400 €	-1.266.300€				

#### festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen				
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt	2020	90.700€	90.700€	
	2021	1.077.400€	1.214.600€	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen				
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt				
	2020	0€	0€	
	2021	0€	0€	
§ 4 Kassenkredite				
*				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	2020	2.806.900€	2.806.900 €	
	2021	5.929.200€	6.261.700 €	

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
(Grundsteuer A)	400 v.H.	400 v.H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B)	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

#### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2020 und 2021** wie bisher 7,5000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben

## Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt			
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2020	-2.451.400 €	
voraussichtlich			-2.451.400 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2021	-2.591.900€	
voraussichtlich		121	-3.195.700€

2. 7um Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres

voraussichtlich

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres

voraussichtlich

2020 -2.309.500 €

-2.309.500 €

-2.309.500 €

-2.309.500 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2020 474.700 €

voraussichtlich 474.700 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2021 334.200 €

voraussichtlich -269.600 €

## Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.261.700 € für 2021 wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 5.475.300 € genehmigt.
- 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.214.600 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Investitionsvorhaben "Löschwasserbehälter" und "Bau Feuerwehrgerätehaus" im Bereich Brandschutz dürfen nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt.

3. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine geänderten Festsetzungen getroffen. Es gelten die mit Verfügung vom 23.11.2020 getroffenen Haushaltsentscheidungen für das Haushaltsjahr 2020 fort. Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme zu geben.

Neetzow-Liepen, den 27.04.202

Mathias Falk Bürgermeister Die vorstehende 2.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.261.700 € für 2021 wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 5.475.300 € genehmigt.
- 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.214.600 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Investitionsvorhaben "Löschwasserbehälter" und "Bau Feuerwehrgerätehaus" im Bereich Brandschutz dürfen nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt.

3. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine geänderten Festsetzungen getroffen. Es gelten die mit Verfügung vom 23.11.2020 getroffenen Haushaltsentscheidungen für das Haushaltsjahr 2020 fort. Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme zu geben.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 28,04,21 bis 28,05,21

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Mathias Falk Bürgermeister

jepen, de

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntma

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 28.04.2021 Unterschrift: Warnke